



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-STELLUNGNAHME

Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

---

## 8|2022 Erwartungen für die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts

Enzo Weber, Hermann Gartner, Markus Hummel

Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 13.10.2022

# Erwartungen für die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts

**Enzo Weber**

**Hermann Gartner**

**Markus Hummel**

Mit der Publikation von Stellungnahmen zu öffentlichen Anhörungen der parlamentarischen Gremien des Bundes und der Länder oder zu aktuellen, zentralen Themen der Arbeitsmarktpolitik will das IAB der Fachöffentlichkeit und der externen Wissenschaft einen Einblick in seine wissenschaftliche Politikberatung geben.

---

IAB intends to give professional circles and external researchers an insight into its scientific policy advisory services by publishing comments on the public hearings of parliamentary committees of the Federal Government and the Federal States and on current central topics of labour market policy.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	4
<b>Abstract</b> .....	4
<b>1 Vorbemerkung</b> .....	5
<b>2 Entwicklungen des deutschen Arbeitsmarkts</b> .....	5
<b>3 Entwicklungen aufgrund von Tarif- und Lohnpolitik sowie der Inflationsrate</b> .....	6
<b>4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Zuge einer möglichen Erdgasmangellage</b> ....	9
<b>Literatur</b> .....	11

# Zusammenfassung

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens 2022/2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde das IAB um seine Expertise zur Situation des deutschen Arbeitsmarkts, insbesondere zur Entwicklung der Beschäftigung, der Zuwanderung (einschließlich Fluchtmigration aus der Ukraine), der Löhne und Inflation sowie zu Auswirkungen einer möglichen Erdgasmangellage im Winterhalbjahr 2022/2023 gebeten. Die Erkenntnisse, die das IAB im Herbst 2022 hierzu vorgelegt hat, werden in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst.

## Abstract

To prepare the 2022/2023 annual report of the German Council of Economic Experts, the IAB was asked to provide its expertise on the situation of the German labor market, in particular on the development of employment, immigration (including refugee migration from Ukraine), wages and inflation, as well as on the effects of a possible natural gas shortage in the winter half-year 2022/2023. The findings presented by the IAB in this regard in the autumn of 2022 are summarized in this statement.

# 1 Vorbemerkung

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das IAB seit mehreren Jahren um seine Expertise gebeten. Im Vorfeld des aktuellen Jahresgutachtens 2022/2023 gehörte hierzu unter anderem die Einschätzung der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts (unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie, des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, der Fluchtmigration und der Energiekrise), insbesondere zur Beschäftigung, zu Löhnen und Inflation sowie zu Auswirkungen einer möglichen Erdgasmangellage im Winterhalbjahr 2022/2023. Das IAB äußerte sich dazu im Herbst 2022 mit folgender Stellungnahme.

## 2 Entwicklungen des deutschen Arbeitsmarkts

Der für 2022 erwartete Konjunkturaufschwung wird durch Russlands Krieg gegen die Ukraine und die Energiekrise ausgebremst. Insgesamt erwarten wir für dieses Jahr ein BIP-Wachstum von 1,5 Prozent und für 2023 von -0,4 Prozent. Der Arbeitsmarkt wird durch die wirtschaftlichen Rückschläge beeinträchtigt, wir prognostizieren aber angesichts des hohen Arbeitskräftebedarfs keinen Einbruch.

Für die Prognosejahre 2022 und 2023 rechnen wir mit weiter steigender Beschäftigung, aber auch dämpfenden Effekten. Im Jahresdurchschnitt 2022 liegt die Zahl der Erwerbstätigen – auch aufgrund der sehr günstigen Ausgangsposition mit einem großen statistischen Überhang aus 2021 – um 560.000 Personen über dem Vorjahr. Im nächsten Jahr kommt es zu einem weiteren Anstieg um 220.000 Erwerbstätige. Dem liegen die Erwartungen zugrunde, dass Arbeitskräfte auch bei wirtschaftlichen Rückschlägen gehalten werden und der Bedarf in vielen Bereichen wie der Pflege weitgehend unabhängig davon zunimmt. Die Zahl der Arbeitslosen wird bei ebenfalls günstiger Ausgangsposition 2022 um 200.000 Personen sinken. Im Jahr 2023 erwarten wir einen Anstieg um 60.000 Personen, der durch den statistischen Überhang auch aus der Registrierung ukrainischer Geflüchteter in 2022 resultiert. Große Unsicherheiten bestehen aber vor allem hinsichtlich des Fortgangs der Ereignisse im Krieg gegen die Ukraine. Das Erwerbspersonenpotenzial wird 2022 aller Voraussicht nach kräftig um rund 420.000 Personen ansteigen, auch für kommendes Jahr ist mit einem weiteren Wachstum (+ 180.000) zu rechnen.

Die meisten zusätzlichen Stellen wird es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit geben. Der von der Pandemie besonders betroffene Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe schafft ebenfalls neue Stellen. Für das Produzierende Gewerbe erwarten wir eine Stagnation. Im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen und den Sonstigen Dienstleistungen erwarten wir für 2022 und 2023 einen leichten Rückgang.

Die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist seit zehn Jahren rückläufig, die Selbstständigkeit scheint kontinuierlich an Attraktivität einzubüßen. Für 2022 erwarten wir einen Rückgang um 60.000 auf 3,90 Millionen Selbstständige. Nächstes Jahr wird mit

einem weiteren Minus von 50.000 auf 3,85 Millionen Personen der tiefste Stand seit 1995 erreicht. Gut 10 Prozent der Erwerbstätigen oder 4,69 Millionen Personen gehörten 2021 zur Gruppe der marginal Beschäftigten. Die Corona-Krise verstärkte den jahrelangen rückläufigen Trend. Deshalb gibt es mit der Erholung aus der Pandemie grundsätzlich ein gewisses Aufholpotenzial. Dieses könnte allerdings zunächst durch die Erhöhung des Mindestlohns im vierten Quartal abgeschwächt werden. Mögliche Beschäftigungsverluste dürften aber angesichts der Arbeitskräfteknappheit begrenzt ausfallen und sich auf Minijobs konzentrieren, auch wenn diesmal die Verdienstgrenze für diese Gruppe mit angehoben wird (siehe Börschlein/Bossler/Gürtzgen 2022 und Hutter/Weber 2022a). Insgesamt erwarten wir für die Minijobber in diesem Jahr ein Plus von 20.000 auf 4,71 Millionen Personen. Für den Jahresdurchschnitt 2023 gehen wir dann von einem Minus von 50.000 auf 4,66 Millionen marginal Beschäftigte aus. Demgegenüber erreichen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen neuen Rekordstand. Für 2022 erwarten wir einen Zuwachs von 610.000 auf jahresdurchschnittlich 34,51 Millionen Personen. Im Prognosezeitraum schlägt sich allerdings die schwache Wirtschaftsentwicklung nieder, sodass wir für 2023 nur noch mit einem Plus von 300.000 auf 34,81 Millionen Personen rechnen. Insgesamt setzt sich aber der Trend weg von Selbstständigkeit und geringfügiger hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fort.

Das Arbeitskräfteangebot erhöht sich durch die Fluchtmigration aus der Ukraine kräftig, zuletzt haben die Zuzugszahlen aber merklich abgenommen. Die Wirkung auf den Arbeitsmarkt hängt wesentlich vom Fortgang der Ereignisse in der Ukraine ab und ist mit großer Unsicherheit behaftet. Denn neben einer weiteren Abnahme und damit einem Einpendeln der Fluchtzuwanderung auf niedrigem Niveau sind Rückmigration oder Familiennachzug sowie eine Eskalation des Krieges mit einem erneuten starken Anstieg der Fluchtmigration ebenso nicht auszuschließende Szenarien. Basierend auf den bis Anfang September beobachtbaren Entwicklungen gehen wir für 2022 von einer Nettozuwanderung aus der Ukraine in Höhe von 1 Million Personen aus. Angesichts der seit Monaten stetig sinkenden Zuwanderungszahlen und bislang ausbleibender substanzieller Rückmigration oder auch ausbleibendem Familiennachzug nehmen wir für 2023 weder einen positiven noch einen negativen Wanderungssaldo mit der Ukraine an. Aktuell sind bei den Jobcentern rund 200.000 Ukrainerinnen und Ukrainer arbeitslos gemeldet. Unsicher ist, wie lange der Aufenthalt in Deutschland dauern wird. Der Übergang in Beschäftigung wird Schritt für Schritt erfolgen, und entsprechend wird der durch die Erfassung von Geflüchteten aus der Ukraine in der Grundsicherung im Sommer erfolgte Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit (vorübergehend auch durch Teilnahme an Integrationskursen) wieder zurückgehen, es sei denn, die Zugänge steigen wieder.

Neben der Fluchtmigration aus der Ukraine haben auch die im Zuge der Pandemie zurückgegangenen Wanderungen zuletzt im Saldo wieder deutlich zugenommen. So lag die Nettomigration im Jahr 2021 mit 330.000 Personen bereits wieder auf Vorkrisenniveau. Für die Jahre 2022 und 2023 gehen wir – zusätzlich zur Fluchtmigration aus der Ukraine – von einem vergleichbaren Wanderungssaldo aus. Durch die enorm gestiegene Zuwanderung ist für den Jahresschnitt 2022 mit einem starken, ausschließlich migrationsbedingten Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials um rund 540.000 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2023 ist dieser Effekt zwar geringer, aufgrund des statistischen Überhangs mit gut 340.000 zusätzlichen Personen jedoch immer noch kräftig.

# 3 Entwicklungen aufgrund von Tarif- und Lohnpolitik sowie der Inflationsrate

Das Tarifvertragssystem war in der Vergangenheit von mehreren Trends geprägt (zur aktuellen Situation siehe Ellguth/Kohaut 2022). Der Deckungsgrad der Branchentarifverträge nahm ab. In Teilbereichen Umstellungen von Branchen- auf Haustarifverträge. In zahlreichen Branchentarifverträgen wurden Öffnungsklauseln verankert, die bei schwierigen Lagen der Betriebe auch häufig angewendet wurden (Ellguth/Kohaut 2014). Infolge der Hartz-Reformen war es auch für die Belegschaften attraktiver geworden, einen stärker beschäftigungssichernden Kurs in der Lohnpolitik zu verfolgen, da sich die Outside-Option verschlechtert hat. Außerdem sieht sich ein hoher Anteil der Industriebetriebe einem hohen internationalen Wettbewerb ausgesetzt, was Lohnsteigerungen begrenzt. Dies alles hat in der tarifpolitischen Praxis vergangener Jahre zu einer beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik beigetragen (siehe dazu auch Dustmann et al. 2014). Auch in Zeiten sinkender Arbeitslosigkeit und steigender Knappheit sind die Löhne zwar stärker als in den 1990er und 2000er Jahren, aber insgesamt nur moderat angestiegen.

Eine Lohn-Preis- oder Preis-Lohn-Spirale lässt sich interpretieren als Ergebnis inkompatibler Verteilungsansprüche an das Inlandsprodukt. Von einer Lohn-Preis-Spirale kann aktuell bisher nicht gesprochen werden, da die Preisanstiege in der jüngsten Vergangenheit der primäre Treiber sind und diese nicht durch starke Lohnerhöhungen verursacht werden. Die Lohnentwicklung der vergangenen Jahre sowie die aktuelle Lohnentwicklung sprechen nicht dafür, dass überzogene Ansprüche durchgesetzt würden. So steigen nach dem Tarifarchiv des WSI (WSI 2022) die Tariflöhne im Jahr 2022 bei den bisher vorliegenden Abschlüssen nominal um 2,9 Prozent. Die Tariflöhne, die in der ersten Jahreshälfte 2022 abgeschlossen wurden, stiegen durchschnittlich um 4,5 Prozent. Die Forderungen nach einem Inflationsausgleich sind in den jüngeren Abschlüssen zwar spürbar, die Lohnentwicklung bleibt aber dennoch deutlich unter der Inflationsrate. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist eine geringere Kaufkraft – die sich insgesamt aber auch nicht vermeiden lässt, da durch höhere Importpreise bereits real Kaufkraft entzogen wurde, welche die Verteilungsansprüche der Importeure befriedigt hat.

Die aktuell drohende Rezession ist ein weiterer Grund, der eine Preis-Lohn-Spirale unwahrscheinlich macht, da sie dem Lohndruck entgegenwirkt. Dazu trägt sowohl das Verhalten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber bei. So reagierten in früheren Rezessionen tarifgebundene Betriebe auf negative Konjunktur-Schocks sogar stärker mit geringeren Lohnzuwächsen als andere Betriebe (Gartner/Schank/Schnabel 2013). Zudem dürften Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen auch antizipieren, dass die Zentralbank auf lohnkosteninduzierte Inflation mit einer stärkeren Erhöhung der Leitzinsen antworten dürfte, was Wirtschaftsaktivität und Verdienstmöglichkeiten dämpfen würde.

In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass Betriebe bei Neueinstellungen seltener bereit sind, höhere Lohnangebote zu machen als in einer Boom-Phase (Gürtzgen/Kubis 2021). Aktuell werden insbesondere energieintensive Betriebe seltener bereit sein, höhere Löhne zu bezahlen.

Auch wenn eine Preis-Lohn-Spirale wenig wahrscheinlich ist, stößt die Frage, wie die Lasten der steigenden Energiepreise zu verteilen sind, dennoch auf unterschiedliche Verteilungsinteressen. Eine konzertierte Aktion, die wichtige makroökonomische Akteure an einen Tisch bringt, kann

daher eine Koordinierungsfunktion erfüllen. Da Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Lohnentwicklung aber weiterhin den Tarifverhandlungen überlassen wollen, dürfte der Einfluss einer konzertierten Aktion auf die Löhne nur indirekter Natur sein.

Im Rahmen des ersten Gesprächs zur konzertierten Aktion hat die Bundesregierung die Steuerfreiheit von Sonderzahlungen der Arbeitgeber im Umfang von 3.000 Euro zugesagt. Dabei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Dass sich der Effekt in den Löhnen nicht fortsetzt, könnte mittelbar einer Lohn-Preis-Spirale entgegenwirken. Der Kaufkraftverlust der Haushalte durch die Inflation könnte kompensiert werden, aber nur kurzfristig. Die Unternehmen dürften nur dann einen Anreiz haben, die Zahlung zu leisten, wenn die regulären Löhne dafür weniger steigen. Die Steuerfreiheit senkt die Bruttokosten. Dennoch ist offen, wie viele Betriebe angesichts der aktuellen Kostenbelastung kurzfristig zusätzliche Zahlungen leisten können. Auch ist die Maßnahme nicht spezifisch auf die Lohnbeziehenden ausgerichtet, die am stärksten durch die hohen Preise belastet werden, sondern begünstigt auch Gutverdienende, die aufgrund ihrer hohen Grenzsteuersätzen absolut mehr entlastet werden. Eine stärkere Ausrichtung der fiskalpolitischen Entlastungen auf untere Lohngruppen könnte aber dazu beitragen, die Tarifpolitik stärker von verteilungspolitischen Anforderungen zu entlasten.

## 4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Zuge einer möglichen Erdgasmangellage

Die kräftig steigenden Energiepreise schwächen die Kaufkraft und die Investitionsneigung. Dies belastet insbesondere private Haushalte und energieintensive Industrien. Die Gefahr einer harten Energierationierung ist im Vergleich zu den Einschätzungen im Frühling aber deutlich gesunken, sofern weitere Anstrengungen unternommen werden. Während der Energielieferstopp aus Russland faktisch bereits Realität ist, steigen die Füllstände der Gasspeicher schneller als erwartet. Der Gasimport aus anderen Ländern entlastet die Situation und Einsparmaßnahmen verringern den Verbrauch deutlich. Dennoch droht eine weitere Verschärfung der Energiekrise.

Die Energiekrise hat schon kurzfristig nicht nur die Produktion gesenkt, sondern auch die Schaffung neuer Stellen reduziert (Hutter/Weber 2022b), wenn auch noch moderat. Produktionseinbrüche in der energieintensiven Grundstoffindustrie würden zu negativen Kaskadeneffekten führen. So würden Lieferkettenstörungen in abnehmenden Industrien auftreten und die Verknappung würde Preise weiter treiben. Die hohe Inflation wird zudem die Entwicklung auch in beschäftigungsintensiven Dienstleistungsbereichen beeinträchtigen (Zika et al. 2022).

Wirtschaftspolitische Instrumente sollten deshalb die Fortführung der Produktion unterstützen. Das verhindert, dass es weitere Produktionsausfälle und Kaskadeneffekte gibt. Nicht nur den energieintensiven Betrieben, sondern auch deren Abnehmern würde in der Energiekrise womöglich nichts anderes übrigbleiben als der Weg in die öffentlich finanzierte Kurzarbeit. Ausfälle sollen also nicht wie bei Kurzarbeit abgefedert, sondern von vornherein vermieden werden. Dazu dient finanzielle Unterstützung bei hohen Energiepreissteigerungen, etwa durch Produktionsprämien (Weber 2022a), wie sie im Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung aufgenommen wurden. Die Energiepreisbremsen erweitern das Prinzip auf alle



Wirtschaftsteilnehmer, denn sie bremsen nicht die Preise, sondern subventionieren einen Basisverbrauch. Das ist essenziell, da die Preisanreize sowohl eine Gas-Mangellage vermeiden als auch die Transformation beschleunigen. Dies ist durch Energieeffizienz und Dekarbonisierung möglich, aber Anreize zum Herunterfahren der Wirtschaftsaktivität müssen vermieden werden. Dafür könnten die Hilfen auch an der erreichten Produktion orientiert werden (Weber 2022b, c).

Falls Gaslieferungen für Betriebe doch rationiert werden, würde sich dies am Arbeitsmarkt – vor allem in der Kurzarbeit – niederschlagen. So müsste die Mehrheit der energieintensiven Betriebe, welche meist zur Grundstoffindustrie gehören und damit am Anfang von Lieferketten stehen, ihre Produktion stark einschränken oder stoppen, wenn Gaslieferungen ausbleiben (Kagerl et al. 2022). Größere Betriebe prognostizieren hierbei im Durchschnitt gravierendere Auswirkungen auf ihre Produktion. Betriebe in Ostdeutschland sind spürbar pessimistischer gestimmt.

Produktionsausfälle hätten über Netzwerke Folgewirkungen auf große Teile der Wirtschaft. Lieferkettenstörungen werden vorwiegend durch Kurzarbeit abgefangen, führen in zweiter Linie aber auch zu weniger Einstellungen und mehr Entlassungen (Hummel et al. 2022).

Im Falle einer Gas-Mangellage, wenn Ausfälle unvermeidbar sind, wäre am Arbeitsmarkt wieder Kurzarbeit ein entscheidendes Mittel. Dann wäre es gerechtfertigt, Ausweitungen wie etwa die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu aktivieren. Diese haben in tiefen Krisen besonders positive Beschäftigungseffekte, auch weil Kurzarbeit dann zur Liquiditätssicherung beiträgt (Gehrke/Hochmuth 2021). Dabei sollten Anreize für Qualifizierung während der Kurzarbeit gesetzt und geeignete flexible Weiterbildungskonzepte vorgehalten werden (Weber 2021). Für Fälle massenhafter Nutzung sollte Kurzarbeit geeignet ausgestaltet werden: Dabei sollte es um vereinfachte Kriterien und Verfahren gehen wie auch eine auf betrieblicher Ebene stärker kollektive Ausrichtung des Instrumentes (Weber/Yilmaz 2022). In Fällen, in denen große systemkritische Insolvenzen drohen, können zudem staatliche Bürgschaften und Rekapitalisierungen notwendig sein. Bei der konkreten Umsetzung der Anpassungen bei der Kurzarbeit bei massenhafter Nutzung und der weiteren Unterstützungen von gefährdeten Betrieben würde es zu diskretionären Einzelfallentscheidungen kommen müssen, die schnelle Hilfen im Bedarfsfall ermöglichen und die mit vertretbarem Aufwand administrierbar sind.

# Literatur

- Börschlein, Erik-Benjamin; Bossler, Mario; Gürtzgen, Nicole (2022): Die bisherigen Erhöhungen des Mindestlohns haben der Beschäftigung bislang kaum geschadet. <https://www.iab-forum.de/die-bisherigen-erhoehungen-des-mindestlohns-haben-der-beschaeftigung-bislang-kaum-geschadet/>.
- Dustmann, Christian; Fitzenberger, Bernd; Schoenberg, Uta; Spitz-Oener, Alexandra (2014): From sick man of Europe to economic superstar: Germany's resurgent economy. In: Journal of Economic Perspectives.
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2014), 2014-08-10: Öffnungsklauseln: Instrument zur Krisenbewältigung oder Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 67, H.6, S. 439–449.
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2022), 2022-03-01: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung – Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2021. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 75, H.4, S. 328–336.
- Gartner, Hermann; Schank, Thorsten; Schnabel, Claus (2013), 2012-08-28: Wage cyclicality under different regimes of industrial relations. In: Industrial relations, Jg. 52, H.2, S. 516–540.
- Gartner, Hermann; Hellwagner, Timon; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2022): IAB-Prognose 2022/2023: Drohende Rezession bremst boomenden Arbeitsmarkt. [IAB-Kurzbericht 15/2022](#).
- Gehrke, Britta; Hochmuth, Brigitte (2021): Counteracting unemployment in crises. Non-linear effects of short-time work policy. The Scandinavian journal of economics, 123, 144–183.
- Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander (2021): Stellenbesetzungen in der Corona-Krise: Mehr Arbeitslose pro offene Stelle, weniger Besetzungsschwierigkeiten. [IAB-Kurzbericht 15/2021](#).
- Hummel, Markus; Hutter, Christian; Weber, Enzo (2022): Wie die Materialengpässe den Arbeitsmarkt treffen. Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H.4, S. 1–4.
- Hutter, Christian; Weber, Enzo (2022a): Die Arbeitsagenturen erwarten von der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro mehrheitlich keine Auswirkungen auf die Beschäftigung. In: <https://www.iab-forum.de/die-arbeitsagenturen-erwarten-von-der-erhoehung-des-mindestlohns-auf-12-euro-mehrheitlich-keine-auswirkungen-auf-die-beschaeftigung/>.
- Hutter, Christian; Weber, Enzo (2022b): Russia-Ukraine War: Short-run Production and Labour Market Effects of the Energy Crisis. [IAB-Discussion Paper 10/2022](#).
- Kagerl, Christian; Moritz, Michael; Roth, Duncan; Stegmaier, Jens; Stepanok, Ignat; Weber, Enzo (2022): Energiekrise und Lieferstopp für Gas: Auswirkungen auf die Betriebe in Deutschland. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H.6, S. 486–491.
- Weber, Enzo (2021), 2021-02-08, 2021-03-12: Qualifizierung: Weiterbildungskonzept für Krisen. Wirtschaftsdienst, Jg. 101, H. 3, S. 154.
- Weber, Enzo (2022a): Rasant steigende Energiekosten: Wie helfen wir der Industrie? SPIEGEL, 31.3.2022.

Weber, Enzo (2022b): Industrieproduktion sichern und Energieeffizienz steigern.  
Tagesspiegel-Background, 27.6.2022.

Weber, Enzo (2022c): Den Kopf aus dem Sand! Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.10.2022,  
S. 16.

Weber, Enzo; Yilmaz, Yasemin (2022): Ausgestaltung von Kurzarbeit bei massenhafter  
Nutzung. [IAB-Forschungsbericht 10/2022](#).

WSI (2022): Zwischenbilanz des WSI-Tarifarchivs.

Zika, Gerd; Schneemann, Christian; Weber, Enzo; Zenk, Johanna; Kalinowski, Michael;  
Maier, Tobias; Wolter, Marc Ingo (2022): Die Folgen des Kriegs in der Ukraine und der  
Energiekrise für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland. [IAB-Forschungsbericht  
11/2022](#).

# Impressum

## **IAB-Stellungnahme 8|2022**

### **Veröffentlichungsdatum**

18. November 2022

### **Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

### **Redaktion**

Martina Dorsch

### **Rechte**

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:  
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### **Bezugsmöglichkeit dieser Stellungnahme**

<https://doku.iab.de/stellungnahme/2022/sn0822.pdf>

### **Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Stellungnahme“**

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-stellungnahme/>

### **Webseite**

<https://iab.de>

### **ISSN**

2195-5980

### **DOI**

10.48720/IAB.SN.2208